



Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler!

Es gab nie eine Nacht oder ein Problem, das den Sonnenaufgang oder die Hoffnung besiegen konnte.

Bernard Williams

All unsere Hoffnung und Zuversicht werden nicht immer erfüllt, aber sie sind wichtig um gegenwärtige Momente erträglicher zu machen. Hoffnung und Zuversicht sind kein mysteriöses Ereignis, sondern eine Entscheidung, die wir treffen (müssen). Es bedeutet, dass wir trotz der derzeitigen Umstände darauf vertrauen, daran arbeiten und dann auch darauf warten, dass sich die Umstände ändern oder wir die Kraft haben, uns an veränderte Umstände anzupassen. Angst beginnt im Kopf – Mut und Zuversicht aber auch.

Nach den letzten Wochen der Niedergeschlagenheit nehme ich nun eine sich langsam aufhellende Stimmungslage wahr. Mit dem Absinken der Inzidenzzahlen und den zunehmenden Impfungen kommt etwas Bewegung in die derzeitige Lage.

Auf der Ebene der Schule kann man nicht alles ändern, aber wir können die Spielräume, die da sind, nutzen. Betrachten wir dieses Schulhalbjahr, wie es wirklich ist – als besonders, anders und einzigartig. Lösen wir uns von der Vorstellung, dass wir dieses Schulhalbjahr nach den bisherigen Regeln abschließen, mit umfangreichen Klassenarbeiten, umfassenden Präsenzunterricht und allen gewohnten Rhythmen beenden werden. In erster Linie werden wir uns jetzt um die Schülerinnen und Schüler der Q2 kümmern und die Abiturprüfungen gut abschließen müssen. Gleichzeitig gilt aber auch: Richten wir den Blick nach vorne und lassen Sie uns in unserem Rahmen dieses Schuljahr etwas anders gestalten und es ein bisschen anders denken. Vielleicht ergeben sich auch grundsätzlich für unsere Arbeit neue Aspekte.

Öffnung von Schule

Die Jahrgänge 5 bis EF werden ab der kommenden Woche wieder wechselweise pro Woche in Präsenz und Distanz unterrichtet. Wie in der Q1 werden wir auch in den Klassen der Sek. I und der EF in einem einwöchigen A- und B-Gruppen-Modell unterrichten. Wir beginnen mit der Teilgruppe B im Präsenzunterricht. Für die Jahrgangsstufe Q1 prüfen wir für die nahe Zukunft gerade ein verändertes Modell. Sobald es realisierbar ist, werden wir darüber informieren.

Woche B					Woche A				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr

	10.05. - 14.05.21 Teilgruppe B-Präsenzunterricht / Teilgruppe A-Distanzunterricht
	17.05. - 21.05.21 Teilgruppe A-Präsenzunterricht / Teilgruppe B-Distanzunterricht

usw. für die folgenden Wochen.

Gruppeneinteilung Sek. I

Die bisherigen Gruppeneinteilungen in der Sek. I und II bleiben bestehen.

Ev./Kath. Religionslehre – Praktische Philosophie (Klassen 5 – 9)

Der Unterricht von Ev./Kath. Religionslehre und praktischer Philosophie findet im Klassenverband statt. Die Lehrkräfte werden sowohl für den Präsenz- als auch Distanzunterricht Aufgaben stellen und die Schüler/innen in der Schule begleiten und unterstützen.

Wahlpflichtbereich I (Französisch/Latein) - wichtige Änderung !!!

Eine gesonderte Aufteilung in die jeweiligen Sprachlerngruppen der Klassen ist wieder möglich. Der Sprachunterricht wird wieder in den entsprechenden Sprachgruppen erfolgen.

Wahlpflichtbereich II

Für die Jgst. 8 gilt:

Der Unterricht findet im Klassenverband statt. Die Lehrkräfte werden sowohl für den Präsenz- als auch Distanzunterricht Aufgaben stellen und die Schüler/innen in der Schule begleiten und unterstützen.

Ein besonderer Hinweis für den schulübergreifenden Spanischunterricht: Die Schüler/innen des Schiller-Gymnasiums werden am SGW betreut. Die Spanischstunde freitags in der 6. Stunde findet nicht in Präsenz statt. Für diese Stunde werden Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Für die Jgst. 9 gilt:

Der WP II-Unterricht findet in beiden Teilgruppen in Distanz statt. Die Aufgaben werden am Unterrichtstag bitte um 7.45 Uhr in Moodle eingestellt. Gegebenenfalls beginnt der Unterricht auch mit einem kurzen Auftakt-Zoom-Meeting.

Wir haben den nachfolgenden Unterricht (ab 3. Stunde) und den Schulweg im Blick, so dass der Distanzunterricht nur bis 8.30 Uhr erteilt wird.

Ein besonderer Hinweis für den schulübergreifenden Spanischunterricht: nach Absprache mit dem Schiller-Gymnasiums findet auch hier der Unterricht in der Zeit von 7.45 Uhr – 8.30 Uhr in Distanz statt. Für die 6. Stunde dienstags werden Aufgaben eingestellt.

Lernzeiten

Die Lernzeiten finden im Klassenverband, wie im Stundenplan ausgewiesen, statt.

Unterricht Teilinternat

Der Unterricht für das Teilinternat findet in Distanz statt.

Förder-Forderstunde Jgst. 6

Die Schülerinnen und Schüler bleiben im Klassenverband und bearbeiten dort individuelle Aufgaben für den Förderunterricht Deutsch, Englisch und Mathematik oder arbeiten an ihren Projekten für den Forderkurs. Betreut werden sie von folgenden Lehrerinnen und Lehrern:

6a	Fr. Klinger	(C 215)
6b	Hr. Helmkamp	(C 115)
6c	Hr. Ciesiolka	(C 216)

Klassenarbeiten/Klausuren in der Sek. I und EF

➤ Sekundarstufe I

Die schriftlichen Leistungsüberprüfungen werden in diesem Schulhalbjahr in der gewohnten Form ausgesetzt. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch alternative Projekt- und Leistungsformate.

➤ Einführungsphase

Der veröffentlichte Klausurplan für die EF gilt. Ausgefallene Klausurtermine in der Schließungsphase sind verschoben. Über neue Termine informieren wir rechtzeitig.

Schwimm-/Sportunterricht

Bis auf Weiteres findet kein Schwimmunterricht statt. Alternativ wird Sportunterricht erteilt. Wenn die Wetterlage es zulässt, wird der Unterricht draußen stattfinden.

Notbetreuung / Nachmittagsbetreuung

Die Notbetreuung für Schüler/innen der Jgst. 5 und 6 in der Zeit von 7.45 Uhr bis 13.00 Uhr findet auch weiterhin statt. Bei Bedarf nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sekretariat auf.

Die Nachmittagsbetreuung einschl. Mittagessen ist bis auf Weiteres ausgesetzt.

RGW-Gebäude

Der Gebäudebestand am RGW ist durchaus in die Jahre gekommen. Einige Gebäudeteile werden nicht mehr zu retten sein. Die Verwaltung der Stadt Witten hat in einer Vorlage für den Rat unsere Schule bereits 2018 auf die Sanierungs- und Investitionsliste gesetzt. Nach dem dort beigefügten Zeitplan

müsste bereits die Planungsphase begonnen haben. Hier kommt es nachvollziehbar coronabedingt zu Verzögerungen. In der Zwischenzeit haben sich durchaus weitere Schulsanierungsprojekte ergeben. Bei allem Verständnis für die vielfältigen Entscheidungen zum Erhalt der jeweiligen Bausubstanz oder den zu errichtenden Neubauten, darf das RGW nicht außen vor bleiben. In Absprache mit dem Vorstand der Schulpflegschaft wollen wir dies den verantwortlichen Personen gegenüber deutlich machen und auf unsere Situation hinweisen. Dazu würde ich gerne bausachkundige Eltern um Mithilfe bitten. Ein erster Zugang wird ein Gespräch mit den Verantwortlichen sein, das fachlich und sachlich untermauert sein muss. Weitere Schritte sind dann zu besprechen und zu planen. In diesem Zusammenhang wollen wir auch ausloten und planen, was wir selbst mit unseren Mitteln beitragen können. Hier wird es aber „nur“ um die Verschönerung und Ausgestaltung der Bestandsräume und der Außenflächen gehen können.

Ich will ganz ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Stadt derzeit nach den Räumen im C-Trakt weitere Klassenräume (A-Trakt) saniert und ausrüstet. Weitere Klassenräume sollen folgen. Hierfür sind wir dem Gebäudemanagement der Stadt ganz außerordentlich dankbar.

Sofern Sie sich vorstellen können, diesen Punkt (befristet) zu begleiten und Ihre Kompetenz einzubringen, nehmen Sie doch bitte Kontakt mit mir auf (dirk.gellesch@ruhr-gymnasium.de). Ich würde mich freuen, wenn sich hier eine gute Gruppe bilden würde.

Testpflicht

Für die Schüler/innen, die Lehrkräfte und das sonstige Personal an der Schule wird mit Beginn des Unterrichts wieder eine zweimalige Testpflicht pro Woche eingeführt. Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Dies gilt auch für die Notbetreuung. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schüler/innen in der Schule erfüllt – nach Mitteilung des Ministeriums ist es unzulässig, die Tests den Schüler/innen nach Hause mitzugeben.

Auf Weisung des Schulministeriums muss ich die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hinweisen. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

Die Schulleiter/innen sind darüber hinaus angewiesen, Personen mit positivem Testergebnis auf ihre Rechtspflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest hinzuweisen (gem. § 13 Coronatest- und Quarantäneverordnung) und das Gesundheitsamt zu informieren. Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat jetzt ausdrücklich klargestellt, dass diese Pflicht aus § 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz abzuleiten ist. Die betroffene Person muss von der Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen. Die Schule gewährleistet - soweit erforderlich - die Aufsicht über die in der Schule positiv getesteten Schüler/innen, bis die Eltern sie dort abholen oder von einer beauftragten Person abholen lassen.

Für die Jahrgangsstufen haben wir (aus organisatorischen Gründen auch nach Absprache mit den Kooperationsschulen für die Jahrgangsstufen EF und Q1) jeweils folgende Testtermine festgelegt:

- Klassen der Sek. I montags 1. Stunde und mittwochs 1. Stunde
- Jahrgangsstufe EF montags 6. Stunde und mittwochs 3. Stunde
- Jahrgangsstufe Q1 montags 5. Stunde (LK) und mittwochs 5. Stunde (LK)

Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Schüler/innen, die an den vorgesehenen Testzeiten fehlen, müssen den Test am nächsten Tag bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachholen. Die „Nachttestung“ wird im Sekretariat koordiniert.

LOGINEO LMS (Moodle) - Wartungsarbeiten

Vom 14.05.2021 – 15.05.2021, 17:00 – 07.00 Uhr wird ein Update für das Lernmanagementsystem LOGINEO NRW LMS durchgeführt. Ihre LOGINEO-NRW LMS-Instanz wird in diesem Zeitraum für ca. 45 Minuten nicht zur Verfügung stehen.

Viele Grüße, alles Gute und bleiben Sie gesund
Dirk Gellesch